

Präsidentin: Edda Albers
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Fachbereich 3.3, Aus- und Fortbildung, Landjugend
Mars la Tour Str. 1-13
26121 Oldenburg, Deutschland
Telefon: +49 (0)441 801 800, Fax: +49 (0)441 801 819,
Mobil: +49 (0) 152 54 78 20 26
edda.albers@lwk-niedersachsen.de

IALB-Geschäftsstelle
Elisabeth Freytag
Am Lurzenhof 3c
84036 Landshut, Deutschland
Tel.: +49 (0) 871/9522-318, Fax: -399
ialb@fueak.bayern.de,
www.ialb.org

Landshut, im Januar 2011

Überlegungen und Vorschläge der IALB zur Weiterentwicklung des „Farm Advisory Systems“

1. Vorstellung der IALB

Internationale Akademie für land- und hauswirtschaftliche Beraterinnen und Berater (IALB):

- Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch für Beraterinnen und Berater
- rund 800 Mitglieder aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Südtirols und verschiedenen europäischen Ländern (Personen- und Institutionen- Netzwerk)

Aktivitäten:

- jährliche Arbeitstagungen, Beraterweiterbildungsseminare, Workshops
- grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch
- fachliche und methodische Weiterbildung; u.a. das jährliches IALB- Seminar (Netzwerk-woche)
- Beiträge zur Qualitätssicherung der Beratung; u.a. die Qualifikations- und Kompetenzentwicklungsreihe CECRA (Certification for European Consultants in Rural Areas)
- Trends und Veränderungen rechtzeitig erkennen und mit gestalten

Betroffenheit von IALB, wenn es um die Entwicklung der „Betriebsberatung“ geht :

Dabei geht es für die **Definition eines „Beratungssystems“** immer um die folgenden Aspekte, die geregelt sein müssen:

- | | |
|--|--|
| I. Beratungsinhalte & -Methoden | (Worum geht es, für welche Zielgruppen, welche Anforderungen sind gestellt und wie werden sie erfüllt) |
| II. Beratungsorganisation | (Träger der Beratung, Einflussnahme/ Steuerung, Qualifizierung des Personals) |
| III. Beratungsfinanzierung | (wer zahlt mit welcher Begründung, rechtlicher Rahmen dazu) |

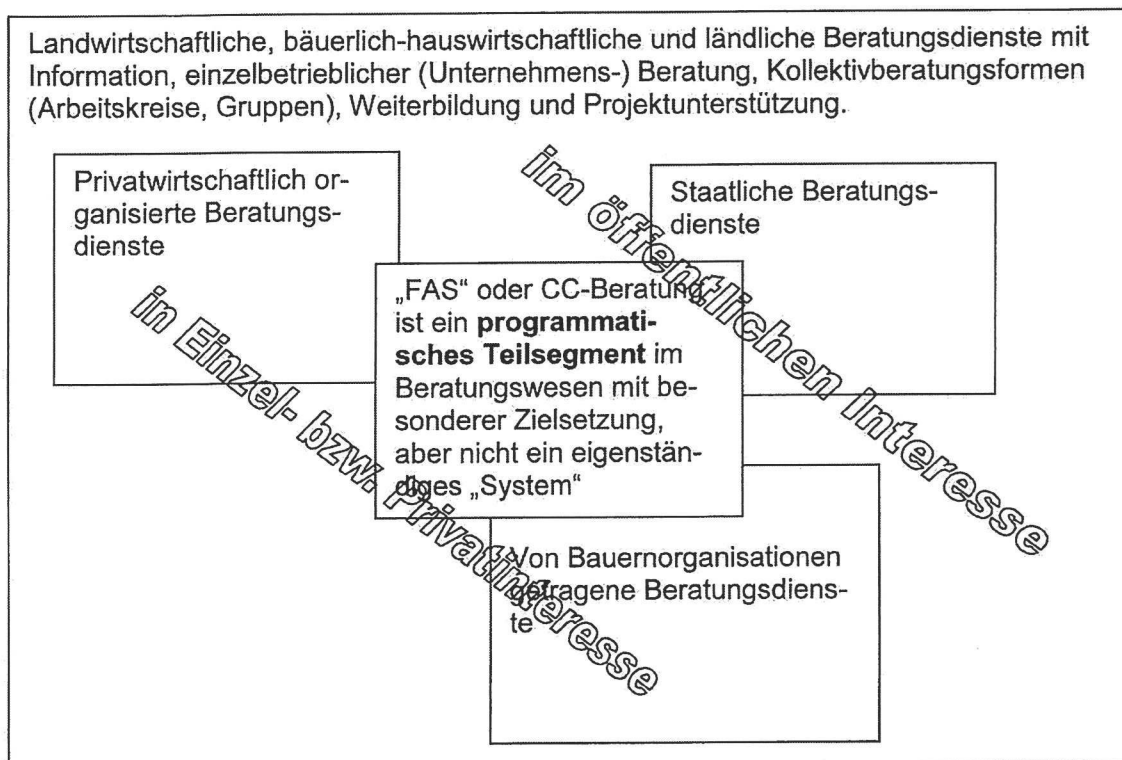
Ausgehend vom Evaluationsbericht „Farming advisory system“ hat sich deshalb eine Arbeitsgruppe und der Vorstand grenzüberschreitend mit den Herausforderungen auseinandergesetzt, die bei der Weiterentwicklung des „FAS“ berücksichtigt werden sollten.

2. Überlegungen und Vorschläge der IALB zum Bericht der Kommission über die Anwendung der landw. Betriebsberatung („Farm Advisory Systems“)

Feststellung zur Begrifflichkeit

Der Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der landw. Betriebsberatung gemäß den Artikeln 12 und 13 der VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates regt an, dass die **Begrifflichkeit geklärt** werden muss.

Jedes Land hat bestehende „Beratungsdienste für die Landwirtschaft“:



FAS ist in den einzelnen Ländern nicht „das Beratungssystem“, sondern lediglich ein programmatischer Teil mit der Möglichkeit einer Teilfinanzierung durch die EU. Im Zuge der GAP-Reform 2003 wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine landw. Betriebsberatung bis 2007 einzuführen. Zur selben Zeit wurde auch das Cross-Compliance-System eingeführt. Bei nicht ausgewiesenem FAS ist nichts ausgesagt über Inhalt, Umfang und Finanzierung des Beratungssystems in den einzelnen Ländern. Auch nicht darüber, ob in der Beratung nicht dennoch umweltrelevante Beratungsinhalte bearbeitet werden.

Auffassung der IALB zu Begrifflichkeiten:

- ▶ In Anbetracht der unterschiedlichen inhaltlichen Breite und Organisationsformen des landw. Beratungswesens in den einzelnen Ländern kann nicht ein neues „System“ von aussen übergestülpt werden, sondern ein Programm (mit welcher Zielsetzung und Breite auch immer) muss in bestehenden Strukturen eingebaut bzw. durch diese abgearbeitet werden können.
- ▶ Den umfassenden Begriff „landwirtschaftliche Betriebsberatung“ für ein Programm bzw. für ein Teilsegment im Beratungswesen zu verwenden, ist irreführend und in der Ländersituation nicht hilfreich.
- ▶ IALB kann mithelfen, diese Begrifflichkeiten zu überprüfen.

I. Beratungsinhalte und -methoden

Der Bericht der Kommission regt an:

- erheblich über die Anforderungen einer Beratung zur Einhaltung von CC-Normen hinaus zu gehen.
- für die Zukunft **sämtliche Beratungsfelder im öffentlichen Interesse** aufzuführen und empfiehlt, sie bei der Weiterentwicklung des „FAS“ zu berücksichtigen.
- die Elemente Beratung, Weiterbildung, Information als gleichberechtigte Formen des „Transportes“ für wichtige Inhalte anzuerkennen.
- die Verbindung mit der Forschung als Supportfunktion für die Beratungsdienste anzuerkennen.

Auffassung der IALB zu Inhalten und Methoden

Die IALB ist ganz der Auffassung, dass die Landwirtschaft Europas vor Herausforderungen steht, die weit über das bisherige Thema der Einhaltung der CC-Normen hinausgeht. Ein Beratungsdienst erreicht seine Zielgruppen nur, wenn er sie über die wichtigsten Zukunftsthemen sowohl in der ökonomisch-, sozial- und umweltorientierten Sicht abholen kann und wenn er die Interessen der Öffentlichkeit (oft vor allem die sozial- und umweltrelevanten Themen) mit denjenigen der, meist schwerpunktmässig ökonomisch relevanten, Unternehmensberatung in Verbindung bringen kann, was maßgeblich ist für die Wirksamkeit sowie die Inanspruchnahme von Beratung.

Die IALB bekennt sich – vor allem für die Themen des öffentlichen Interesses – zu einer breiten Definition der Beratung (im Sinne des engl. „Extension“ oder franz. „vulgarisation“) und den entsprechenden Beratungsdiensten und unterstützt deshalb die Anregung im Bericht, welche die Wirksamkeit der einzelbetrieblichen Intervention durch begleitende Massnahmen im Bereich der Information und Weiterbildung der Landwirte sieht. Methodisch gesehen sind auch Formen der „Kollektivberatung“ in Form von Arbeitskreisen und Themengruppen effiziente Formen, ist es doch in diesen Gruppenformen auch möglich, ein kollektives Problembewusstsein und soziale Verpflichtung für die Akzeptanz von nicht unmittelbar ökonomisch relevanten Managementinhalten aufzubauen.

Die IALB unterstützt auch sämtliche Bestrebungen, welche die Koordination der verschiedenen Akteure im landw. Wissens- und Innovationssystem (Agricultural Knowledge and Innovation System, AKIS) fördern, da die Kräfte für die Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft der europ. Landwirtschaft auf Mitgliedstaatenebene gebündelt werden müssen (hat methodische z.B. „Farming systems research“ wie auch organisatorische Aspekte z.B. „Bereitstellen von Netzwerkkapazität“).

Zusammenfassung zu Inhalten und Methoden

- ▶ Die inhaltlich/thematischen Herausforderungen der europäischen Landwirtschaft sind umfassend; ein Beratungsdienst muss diese kennen und verbinden mit denjenigen, die im primären öffentlichen Interesse liegen (und allenfalls von der EU gestützt werden).
- ▶ Öffentliche Anliegen müssen parallel über Information, Weiterbildung und Einzelberatung „transportiert“ werden, um eine optimale Wirkung und Durchdringung erreichen zu können. Dazu ist auch die Forschung mit praxisorientierten Ansätzen (wie farming systems research) eine wichtige Unterstützung für die Umsetzung.

II. Beratungsorganisation

Dank der langjährigen grenzüberschreitenden Aktivitäten hat IALB implizites Expertenwissen bezogen auf die Kenntnisse der in den verschiedenen Ländern gewachsenen Beratungsstrukturen aufgebaut. Diese organisatorischen Strukturen fügen sich im jeweiligen Land als Teil ins AKIS ein und können nicht bei jedem neuen Thema organisatorisch umstrukturiert werden.

Wichtige gemeinsame Massnahmen müssen deshalb so ausgestaltet sein, dass sie von den einzelnen Mitgliedstaaten in bestehende Systeme eingegliedert werden können bzw. diese Systeme ohne Parallelstruktur entsprechend weiterentwickelt werden können.

Die organisatorische Integration hat auch das Potenzial der Themen und Methodenvernetzung mit dem Ziel der Verbesserung der Durchdringung von Zielgruppenschichten. Die im Bericht erwähnte mangelnde Erreichbarkeit von kleinen Betrieben kann nur durch Themenvernetzung und Kollektivberatungsmassnahmen verbessert werden.

IALB arbeitet neben dem grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch seit 20 Jahren konsequent an der Qualifizierung von Beratungskräften und hat, ausgehend von einem Bedürfnis der Länderberatungsdienste Minimalstandards für die Qualifizierung von Beratungskräften definiert, die zu einem IALB-Zertifikat CECRA führt. Die im Bericht aufgenommene Frage der Qualifizierung könnte sich auf die praktische Arbeit von IALB abstützen. Allfällige spezifische Anforderungen vor allem auch in produktionstechnischer und betriebswirtschaftlicher Sicht könnten darauf aufbauen.

Das Thema Evaluation von Beratung beschäftigt die Verantwortlichen der in der IALB vertretenen Beratungsdienste schon längere Zeit. Dabei kann auf verschiedene Erfolge in einzelnen Ländern verwiesen werden, vor allem was die Einführung von Reporting- und QMS- Systemen betrifft. Als eine „harte Nuss“ erweist sich ein Nachweis der effektiven Wirkung von Beratungsmassnahmen. Wirkungsanteile sind wohl zu vermuten, sie sind jedoch sehr stark vermischt mit der Wirkung anderer Massnahmen und Akteure im Wissenssystem wie auch unterlagert durch „harte Massnahmen“ der Agrarpolitik (finanzielle Anreize, Gebote, Verbote). Nichts desto trotz ist IALB daran, in einem Netzwerk von Know-how-Trägern von Beratung das Thema Beratungsevaluation zu begleiten. Auf internationaler Ebene befassen sich verschiedene Institute und das neu gegründete „Global Forum for Rural Advisory Services“ (www.g-fras.org), mit denen die IALB in Kontakt steht, mit diesem Thema. Impulse sind jedoch in diesem Thema noch notwendig.

Daraus ergeben sich folgende Rahmenbedingungen, die für die Gestaltung einer „Richtlinie für Beratung“ beachtet werden sollen:

Rolle der EU

- ▶ Arbeitet mit den Mitgliedstaaten die gemeinsamen Herausforderungen heraus und bestimmt die daraus abzuleitenden prioritären gemeinsamen Themen.
- ▶ Gestaltet die Rahmenbedingungen so, dass einzelne Beratungssysteme weder bevorzugt noch benachteiligt werden.
- ▶ Fördert die Einhaltung von Mindeststandards bei der Qualifizierung der Beratungskräfte
- ▶ Fördert die Evaluation von Beratungsaktivitäten bezogen auf das Erreichen der Zielgruppen und der Erzielung von erwünschten Wirkungen.

Rolle des Mitgliedstaates

- ▶ Bezeichnet und beauftragt eine Koordinierungsstelle nahe bei der Verwaltung, welche über die Mittelvergabe bzw. die Anerkennung von Beratungsträgern die Möglichkeit hat, die Entwicklung des Beratungssystems zu steuern und die Netzwerkbildung der verschiedenen Akteure im AKIS (Bildung, Forschung, verschiedene Akteurgruppen in der Beratung) einzufordern.

Rolle des Mitgliedstaates (Fortsetzung)

- ▶ Organisiert das Beratungssystem (bzw. entwickelt es weiter), qualifiziert die Beratungskräfte und evaluiert die erbrachten Leistungen (Einsatz eines OM-Systems).
- ▶ Garantiert, dass öffentlich unterstützte Beratung nicht mit wirtschaftlichen Sekundärinteressen verknüpft ist und nicht mit der Kontrolle.
- ▶ Garantiert eine freiwillige Inanspruchnahme der Beratungsmassnahmen durch die Nutznießer bzw. Zielgruppen.
- ▶ Sucht Lösungen, wie die prioritären gemeinsamen Themen im einzelnen Land/ in der einzelnen Region interessen- und risikogerecht an die Zielgruppen herangetragen werden können.

III. Beratungsfinanzierung

Die IALB stellt fest, dass die Gestaltung der GAP starke Komponenten des öffentlichen Interesses bezogen auf Lebensmittelsicherheit und Umweltrelevanz umfasst. Diese stehen teils kurzfristig (real oder vermeintlich) im Widerspruch zu den Anliegen der eigenständig wirtschaftenden Einheiten in der Landwirtschaft und deren vor- und nachgelagerten Sektoren, da sich deren wirtschaftlicher Spielraum regional und sektorweise unterschiedlich verengt. Andererseits können weltwirtschaftlich gesehen die leistungsfähigen, wirtschaftlichen Einheiten in hohem gesellschaftlichem Interesse liegen.

Die Einsicht, dass langfristig wirtschaftlicher Erfolg nur im Einklang mit den Interessen der Gesellschaft erreicht werden kann, muss laufend erneuert werden. Sie erfordert in jedem Fall eine Interessenabwägung im hier und jetzt.

Die IALB geht deshalb davon aus, dass die GAP nicht nur über den „harten Massnahmenvollzug“ zu definieren ist, sondern dadurch nur die Richtung vorgeben wird. Im Einzelfall gilt es Gestaltungsspielräume auszuloten und mit innovativen Problemlösungen auszufüllen.

Dabei hat ein Wissens- und Innovationssystem, mit Bildung, Information, Beratung unterstützt durch praxisorientierte Forschung eine Rolle als Begleitmassnahme auszufüllen. Die IALB betrachtet deshalb eine Beratungsmittelfinanzierung durch die Öffentlichkeit als gerechtfertigt.

Rahmenbedingungen

- ▶ Landwirtschaftliche Beratung wird als Instrument zur erfolgreichen Umsetzung der GAP bedeutsamer.
- ▶ Wird das akzeptiert und eine entsprechende Massnahme nach 2013 weitergeführt, sollten die Finanzierungsrahmenbedingungen so formuliert werden, dass sie die inhaltlichen und organisatorischen (vor allem öffentlichen) Ziele fördern (siehe oben) und nicht im Widerspruch zu ihnen stehen.

3. Konkrete mögliche Inputs der IALB bei der Ausgestaltung

Die Empfehlungen der Kommission im Bericht zur landw. Betriebsberatung sind weitreichend und die IALB kann schon heute konkrete Bausteine für die Umsetzung anbieten:

Zum Beispiel:

- das standardisierte, überregionale, länderübergreifende Qualifizierungsprogramm CECRA für Beratungskräfte im ländlichen Raum
- Zugang zu einer Vielzahl von spezifischen Aus- und Weiterbildungsprogrammen in den Regionen Europas und ein seit 20 Jahren durchgeführter eigener Lehrgang
- Zugang zu Zertifizierungssystemen für Berater und Qualitätssicherungssysteme für Beratung und Weiterbildung
- ein Projekt zur Ermittlung der Wirksamkeit von Beratung (Monitoring und Evaluation), gefördert mit Mitteln aus der Technischen Hilfe
- jahrzehntelange Netzwerkerfahrung und persönliche Kontakte

Gehen wir es gemeinsam an!

21. Januar 2011